



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 9 für Sportflächen im Gemeindegebiet sowie Erweiterung des Bauhofes;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Es ist beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.Nr. 436 und 437 der Gemarkung Hohengebraching sowie auf dem Grundstück Fl.Nr. 390/2 der Gemarkung Pentling den Flächennutzungsplan zu ändern und Sportflächen auszuweisen. Den verschiedenen Sportvereinen sollen Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden. So sollen künftig die Sportarten Bogenschießen, Schützenheim, Langlauf, Bolzplatz und Beachvolleyball bei Hohengebraching möglich sein. Am Sportzentrum in Pentling soll zusätzlich ein Sportplatz entstehen. Gegenüber dem Vorentwurf wurden in der überarbeiteten Planfassung die Pläne der Sportvereine konkret dargestellt und erläutert.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 50/2 der Gemarkung Pentling ist die Erweiterung des Bauhofes geplant. Dort wird eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Für diese Flächen bei Hohengebraching und am Sportzentrum/Bauhof bei Pentling muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 9 liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 15. März 2021 bis einschließlich 16. April 2021 im Rathaus der Gemeinde in Pentling, Zimmer-Nr. E.10 zur Einsicht aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auskünfte im Rathaus erteilen Geschäftsleiter Christoph Limmer und Robert Griesbeck.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen oder Einwendungen bei der weiteren Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind außerdem im Internet veröffentlicht:

<https://www.pentling.de/leben-wohnen/#bauen>

Zum derzeitigen Verfahrensstand sind die nachfolgend aufgelisteten umweltbezogenen Informationen bekannt:

Schutzgut	Auswirkungen
Mensch (Lärm)	Gering
Mensch (Erholung)	Keine
Tiere und Pflanzen	Gering-Mittel
Boden	Mittel
Wasser	Gering-Mittel
Klima, Luft	Gering
Landschaftsbild	Gering-Mittel
Kultur- und Sachgüter	Keine

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Informationen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht ist.

Pentling, 05.03.2021

Barbara Wilhelm
1. Bürgermeisterin

ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln:

angeheftet am: 05.03.2021

abgenommen am: 19.04.2021